Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Buff, Adolf: Augsburger Gefangenenhandel im vorigen Jahrhundert. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

nungen, und Steffens erschien, wie er dort oben neben Gneisenau stand und in der Abendbeleuchtung die eroberte Stadt überschaute, der heitere, siegreich verklärte Held neben ihm wie der rettende und richtende Genius des Krieges. Was Gneisenau vorausgesehen hatte, war richtig eingetroffen. Die Eroberung von Paris besiegelte Napoleons Sturz. „Was Patrioten träumten und Egoisten belächelten, ist geschehen" schrieb er nach Hause. Beim Einzuge aber machte er, alle diplomatischen Rücksichten bei Seite lassend, seinem Herzen Luft. „A bas le Tyran rief er dem Volke zu, und à bas le Tyran hallte es wieder."

(Schluß folgt.)

Augsburger Gefangenenhandel im vorigen Jahrhundert.

Von Adolf Buff.

2.

Der Hauptmann von Langenmantel scheint seinem löblichen Entschlusse treu geblieben zu sein. Nirgends findet sich eine Spur, daß er sich späterhin noch mit dem Transport von Sträflingen nach Venedig abgegeben hätte. Jenen Unteroffizier Johannes Bernauer dagegen treffen wir noch mehrmals bei dergleichen Unternehmungen mitwirkend. Im Jahre 1745 eskortierte er im Auftrage der Stadt einen Verbrecher, der zu Augsburg wegen dringenden Verdachtes einer Mordthat zu den Galeeren verurtheilt worden war. Auch dabei gerieth er wieder auf der Rückreise in Tirol in allerhand arge Verlegenheiten. Viel schlimmer noch aber waren für ihn die Folgen einer späteren, im Jahre 1756 unternommenen Fahrt.

Diesmal transportierte er, selbstverständlich mit Erlaubniß seiner vorgesetzten städtischen Behörde, einen Räuber, der von dem Kloster Kaisheim zur Ruderbank condemniert worden war. Die wohlhabende Reichsabtei bewies sich bei dieser Gelegenheit, was den Geldpunkt anlangt, viel coulanter als der baierische Kurstaat im gleichen Falle 18 Jahre früher. Bernauer erhielt für Reiseauslagen vom Kloster von vornherein 100 Gulden und obendrein die Anwartschaft auf die volle Summe, welche von Venedig als Bezahlung für den Gefangenen in Aussicht stand. Das Geschäft schien demnach kein schlechtes. Die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

100 Gulden reichten ungefähr für die Transportkosten hin, obwohl Bernauer der größeren Sicherheit halber sich verpflichtet hatte, noch einen Stadtgardisten mitzunehmen. Die vierzig und etliche Dukaten, welche die Republik Venedig voraussichtlich zahlte, fielen also ziemlich ungeschmälert als Reingewinn in die Tasche des Unternehmers; so hoffte er wenigstens.

Am 2. September 1756 nun wurde ihm der Missethäter vom Kaisheimer Untervogt im Schießgrabenwirthshaus vor dem Gögginger Thore zu Augsburg abgeliefert. Bernauer spendierte den beiden, dem Wächter und dem Bewachten, in der Freude seines Herzens zum Abschied noch einen guten Trunk, der ihn 1 Gulden 40 Kreuzer kostete, und am nächsten oder übernächsten Tage brach die Gesellschaft nach dem Süden auf. Der Unteroffizier hatte sich als Begleiter einen Musketier von der Stadtgarde Namens Löher ausgewählt, der ein arger und schon mehrfach bestrafter Lump war, aber etwas Italienisch zu radebrechen verstand. Dieser erhielt außer einigen Kleinigkeiten täglich 40 Kreuzer, wofür er sich selbst zu verpflegen hatte, nebst dem Versprechen eines größeren Douceurs nach glücklich vollendeter Reise. Auf die Verköstigung des Gefangenen war Bernauer verpflichtet 10 Kreuzer des Tages zu verwenden.

Wohlbehalten gelangten die drei Reisegefährten über Schongau, Scharnitz, Insbruck, Bozen, Trient bis ins venetianische Gebiet. Dem Gardisten Löher waren zwar noch vor der Abreise von Freunden des Verurtheilten allerlei Versprechungen gemacht worden, wenn er diesem zur Flucht behilflich sein würde, er hatte auch unterwegs seinem Vorgesetzten gegenüber von diesen Anerbietungen gesprochen; derselbe lehnte aber die Sache kurzerhand ab, indem er auf die 40 Dukaten hinwies, die ihnen in Venedig sicher blühten, sowie sie den Verbrecher dort ablieferten. Eine kleine Nachlässigkeit indeß vereitelte, kurz ehe das Ziel erreicht war, mit einem Schlage alle glänzenden Hoffnungen.

Bernauer hatte, um zu sparen, immer möglichst lange Tagemärsche machen lassen und nur selten Fahrgelegenheiten benutzt. So kam es, daß die ganze Gesellschaft gegen Ende der Reise sich in einem Zustande äußerster Ermüdung befand. Am 16. September nun in einem Dorfe unweit Bassano geschah es, daß der Führer und sein untergebener Musketier nach der Mittagsmahlzeit ein wenig einnickten, ohne vorher die nöthigen Maßregeln zur Sicherung des Gefangenen getroffen zu haben. Während die Wächter schliefen, glückte es diesem mit Beihilfe einiger Eingeborenen, die für den Unglücklichen lebhaft Partei nahmen, sich der Fesseln zu entledigen und zu entwischen. Als der Unteroffizier erwachte, sah er seinen Kameraden mit dem Kopfe auf dem Tisch eingeschlummert daliegen. Der Vogel aber war entflohen, und trotz aller Anstrengungen gelang es nicht, desselben wieder habhaft zu werden.

Das war ein harter Schlag für die Escorte und namentlich für Bernauer.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nicht nur waren für den Augenblick die schönen Träume von venetianischem Golde zerronnen, sondern es waren damit auch für alle Zukunft ähnliche angenehme Nebenverdienste zweifelhaft geworden, denn wer einmal einen Verbrecher hatte echappieren lassen, dem wurde voraussichtlich ein solches Geschäft nicht wieder anvertraut.

Nachdem die beiden Unglücksgefährten ein paar Tage in der Umgegend von Bassano Nachforschungen nach dem Entronnenen betrieben, und die gänzliche Hoffnungslosigkeit weiterer Versuche sich herausgestellt hatte, begaben sie sich endlich betrübten Herzens auf die Heimreise. Unterwegs jedoch verleitete den Unteroffizier das Verlangen, sich wenigstens den Ruf eines sorgfältigen Führers zu retten, zu einem bedenklichen Schritte. Er ließ sich von einem Insbrucker Studenten ein in italienischer Sprache verfaßtes und auf den Namen des Podesta von Bassano lautendes Zeugniß anfertigen, in welchem letztere obrigkeitliche Person die richtige Ablieferung des Verbrechers bescheinigte. Diese gefälschte Urkunde schickte er nach der Heimkunft, die am 1. October erfolgte, nach Kaisheim. Dort dachte zunächst niemand daran, das Document genauer zu prüfen, man war froh, den Uebelthäter für ein verhältnißmäßig billiges Geld los geworden zu sein. Das Schicksal jedoch hatte beschlossen, daß der Betrug nicht unentdeckt bleiben sollte.

Zur Bewahrung des Geheimnisses war es schon unvortheilhaft, daß die beiden Soldaten sich im Unfrieden von einander trennten. Der Musketier verlangte bei der Rückkunft das versprochene Douceur, Bernauer verweigerte dasselbe, weil Löhers Schlafsucht das ganze Unglück verschuldet habe, und zudem von jenen von Kaisheim empfangenen 100 Gulden schon längst nichts mehr übrig sei. Dagegen behauptete der andere, und nicht ganz mit Unrecht, was den Schaden verursacht, sei vielmehr der Geiz und die Habsucht des Unteroffiziers, der, um zu sparen, alle durch forcierte Märsche zu sehr ermüdet habe. So schieden sie in Zank und Streit.

Dem Musketier, der sich um das erwartete Douceur verkürzt sah, kamen bald die Freunde des entflohenen Missethäters wieder in den Sinn, und er beschloß, sich einmal umzusehen, ob bei diesen etwas zu verdienen sei. Zu diesem löblichen Zwecke nahm er, unter dem Vorwande, eine Wallfahrt nach dem zwischen Augsburg und Wertingen gelegenen, damals berühmten Wallfahrtsorte Biberbach begehen zu wollen, einen Urlaub und begab sich gleich am 2. October, am Tage nach der Rückkehr aus Welschland, nicht nach Biberbach, sondern in die nicht weit davon entfernten Dörfer Altenmünster und Eppisburg, wo wohlhabende Freunde und Verwandte des entronnenen Bösewichts lebten. Er erzählte denselben, daß hauptsächlich auf sein Veranstalten ihr Freund und Verwandter Gelegenheit gefunden habe zu entwischen, und verlangte für diese gute

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

That eine entsprechende Belohnung. Die Ernte scheint indeß mager ausgefallen zu sein, denn er kam so unzufrieden nach Augsburg zurück, wie er gegangen war, und machte nun seinem Mißmuthe dadurch Luft, daß er im Kreise seiner Bekannten eifrig über den Geiz des Unteroffiziers schimpfte und dabei in mehr oder weniger dunklen Anspielungen kundthat, er wisse etwas von ihm, er könne manches erzählen, wenn er nur wolle.

Dies allein hätte freilich Bernauer nicht viel geschadet, denn seine Vorgesetzten schützten ihn, und es war überdies Grundsatz der Augsburger Behörden, von Angelegenheiten, welche die Stadt nicht unmittelbar berührten, die Finger zu lassen. Thörichter Weise aber hatte jener Flüchtling selbst nichts Eiligeres zu thun gehabt, als stracks in die schwäbische Heimat zurückzufliegen. Am 4. October Abends langte er in Altenmünster an, war am folgenden Morgen bereits entdeckt und arretiert und wurde einige Tage später nach Kaisheim transportiert. Dort war man begreiflicher Weise sehr unangenehm überrascht, als der Verbrecher, dessen man sich längst entledigt zu haben glaubte, wie ein falscher Thaler wieder zurückkehrte. Der Schmerz war um so größer, als man wegen des bevorstehenden Winters keine Aussicht hatte, ihn so bald noch einmal über die Alpen zu schaffen. Seine Verpflegung fiel also auf Monate hin dem Fiscus zur Last.

Der Vorfall wurde selbstverständlich alsbald dem Augsburger Rathe gemeldet, übrigens ohne daß sich die Kaisheimer mit unbescheidenen Forderungen lästig gemacht hätten. Man fühlte wohl, daß eine verhältnißmäßig unbedeutende Reichsabtei einer großen Reichsstadt nicht beschwerlich werden dürfe, und sprach demgemäß nur die Bitte aus, der Rath möge den Unteroffizier anhalten, daß er die für den Transport des Verbrechers erhaltenen 100 Gulden wieder zurückerstatte, indem man das Uebrige ganz dem freien Ermessen und der bekannten Gerechtigkeitsliebe der hochedlen und hochweisen Körperschaft überließ.

Der Fall durfte natürlich in Augsburg nicht mit Stillschweigen übergangen werden, schon des gefälschten Attestes wegen nicht. Der Rath beorderte daher nach reiflicher Ueberlegung einen der beiden gerade amtierenden Bürgermeister, den Herren Paulus Amman, eine Untersuchung einzuleiten, und der Bürgermeister machte sich auch langsam daran, den Auftrag auszuführen. Diesmal hatte man nicht nöthig, sich besonders zu beeilen. Man hatte ja nicht mit Oesterreich oder Baiern zu thun, sondern nur mit dem Kloster Kaisheim. Nicht als ob jemand daran gedacht hätte, dem kleinen Nachbar, den man nicht zu fürchten brauchte, sein Recht zu verkürzen oder zu verkümmern. Nichts weniger als das. Man muß es dem Augsburger Patrizierregimente des vorigen Jahrhunderts nachrühmen, daß es im allgemeinen stets nach Kräften bestrebt war, in allen Dingen Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen, nach innen wie nach außen. Leider

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aber gehörte zu den hervorragendsten Charaktereigenschaften der reichsstädtischen Bürger des vorigen Jahrhunderts eine nahezu lasterhafte Bedächtigkeit und eine daraus entspringende Entschlußlosigkeit. Vor lauter Erwägungen und Bedenklichkeiten kam es in zahllosen Fällen zu keinem Handeln, blieben die besten Vorsätze unausgeführt. Das endlose Hin- und Herüberlegen lähmte alle Thatkraft. Man wollte gerecht und billig sein, aber nicht ohne zuvor mit der nöthigen Gemüthsruhe und Gemächlichkeit nach allen Richtungen hin wieder und wieder zu prüfen und alle möglichen Folgen eines etwaigen Handelns in Rechnung zu ziehen. Darüber verstrich die Zeit, bis es zu spät war etwas zu thun. Ein von außen hinzutretender Zwang wirkte da oft recht wohlthätig, indem er die Entschließungen beschleunigte. Aber freilich gerade der Umstand, daß die Reichsstädter sich so häufig einem äußeren Zwange ausgesetzt sahen, war andererseits wieder die hauptsächlichste Ursache ihrer ewigen Bedenklichkeitskrämerei.

Von einer Zwangslage konnte im vorliegenden Falle keine Rede sein. Von der befreundeten Reichsabtei brauchte man nicht wie von größeren Nachbarn stündlich die Ankunft grober und anmaßlicher Drohbriefe, die noch obendrein mit höflichen Entschuldigungen beantwortet werden mußten, zu befürchten. Man hatte nicht nöthig, sich das Hirn zu zermartern, um Ausflüchte für längeres Temporisieren zu ersinnen. Von Kaisheim kamen nur von Zeit zu Zeit neue Beweismaterialien, womit regelmäßig bescheidene Erinnerungen und Anfragen, wie weit man denn sei, verbunden waren. Darauf antwortete man von Augsburg, die Sache sei ungemein schwierig und verwickelt, werde aber aufs gründlichste untersucht, und man werde gewiß nicht verfehlen, seinerzeit das Resultat zu melden.

Mit der angeblichen Schwierigkeit hatte es eine eigene Bewandniß. Die Untersuchung selbst gestaltete sich leicht und einfach. Obwohl die beiden Angeschuldigten und namentlich Bernauer unverschämt logen, so verwickelten sie sich doch rasch durch Vorwürfe und Beschuldigungen, die sie sich gegenseitig ins Gesicht schleuderten, in Widersprüche. Dazu kamen die von Kaisheim überschickten Aussagen des wieder arretierten Flüchtlings und seiner Freunde in Altenmünster und Eppisburg. So wurde mit geringer Mühe sehr bald der wahre Sachverhalt ans Licht gebracht. Die Schwierigkeit lag an einer ganz anderen Stelle. Die Kaisheimer wollten ihre 100 Gulden wieder haben, und in Augsburg sah man sehr wohl, daß dies ein in jeder Beziehung billiges Begehren sei; aber der Unteroffizier Bernauer hatte kein Geld. Hierzu kam, daß Bernauer als brauchbarer Soldat geschätzt war, dem man nicht mehr als nothwendig wehe thun wollte. Die von ihm begangene Fälschung des Zeugnisses war zwar eine recht üble Geschichte, allein es war doch eigentlich kein Vergehen gegen die eigene Obrigkeit, und wenn die Kaisheimer selbst nicht auf Bestrafung drangen, so hatte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

man am Ende, ganz im Sinne der Zeit, in Augsburg auch keine besondere Veranlassung scharf vorzugehen. Der Geldpunkt bildete die Hauptschwierigkeit. So geschah, was in dergleichen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt: die Untersuchung wurde fortgesetzt, als ob noch Wunder was zu erklären sei. Der Untersuchungsrichter, d. h. der mit der Angelegenheit betraute Bürgermeister Paulus Amman, fuhr fort von Zeit zu Zeit Verhöre anzustellen und berichtete jedesmal ausführlich darüber an den Rath mit Einsendung der Protocolle. Der Rath übergab Berichte und Protocolle nach ernsthafter Erwägung den Rathsconsulenten zur Begutachtung, die Rathsconsulenten schickten nach einiger Zeit ihre Gutachten ein, und der Rath ertheilte darauf hin dem Bürgermeister neue Aufträge. So wurde das Spiel zwischen Bürgermeister, Rath und Rathsconsulenten in immer langsamer werdendem Tempo weitergespielt, natürlich in der wenn auch unausgesprochenen Erwartung, daß die Sache allmählich von selber einschlafen werde. Und das wäre sie auch aller Wahrscheinlichkeit nach, hätte nicht einer von jenen in den reichsstädtischen Rechtshändeln jener Zeit so häufig eintretenden Zwischenfälle alles zu neuer Bewegung aufgestört.

Die beiden angeklagten Soldaten, die übrigens fortwährend auf freiem Fuße blieben und ihren Dienst versahen, als ob nichts geschehen sei, waren durch die gemeinsame Gefahr keineswegs veranlaßt worden, ihre privaten Feindseligkeiten einzustellen. Der Musketier Löher hörte nicht auf, seinen Vorgesetzten zu bedrohen, er ließ sogar verlauten, daß er noch mit anderen Enthüllungen aufwarten könne, wenn ihm nicht würde, was ihm gebühre. Eines Tages nun — es war am 5. Januar — kam Bernauer zum Göggінger Thore, um zu inspicieren, und richtete bei dieser Gelegenheit an Löher, der gerade dort auf Wache stand, eine dienstliche Frage. Die Disciplin in der Augsburger Stadtgarde war nicht nach preußischem Muster zugeschnitten. Statt zu antworten, fing der Musketier an zu expostulieren und erkundigte sich, wann er denn das ihm noch schuldige Geld erhalten würde. Der Unteroffizier verwies ihm sein Benehmen und wiederholte seine Frage; Löher aber antwortete, indem er trotzig auch seine Frage zum zweitenmale stellte, und als Bernauer drohend den Stock schwang, rief er ihm mit lauter Stimme zu: „Mit einem Schinderstecken lasse ich mich nicht hauen." Den übrigen Mannschaften aber, die dem Auftritte beigewohnt hatten, erklärte er feierlich, der Unteroffizier sei kein ehrlicher Soldat; auf dem Transporte jenes Sträflings habe er sich vielerlei schindermäßige Handlungen zu Schulden kommen lassen, und er, Löher, werde ihn so lange für schindermäßig ansehen, bis er ihm sein Geld bezahlt habe.

Mit jenen schindermäßigen Handlungen nun hatte es folgende Bewandniß. Nach dem militärischen Code d'Honneur war es einem rechtschaffenen Kriegsmanne streng verboten, irgend welche Dienste zu verrichten, die der Henker oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Scherge zu besorgen hatte. Ein Soldat, der einen Verbrecher schlug oder seine Ketten freiwillig berührte oder ihm auch nur etwas von Hand zu Hand reichte, galt für unehrlich oder, wie man es nannte, „schindermäßig" und durfte, bevor er nicht wieder rehabilitiert war, seinen Dienst nicht versehen. In größeren Armeen geriethen derartige Regeln allmählich in Vergessenheit, in kleineren hielten sie sich länger und wurden gewöhnlich um so eifriger beobachtet, je schlimmer es im übrigen mit der Disciplin aussah. Die Augsburger Stadtgardisten nahmen es jedenfalls sehr genau damit. Die ganze Truppe befand sich in Folge verschiedener Andeutungen, die Löher hatte fallen lassen, in etwas rebellischer Stimmung gegen den vorgeblich schindermäßigen Unteroffizier.

Bernauer wußte dies ohne Zweifel; auch mochte er sich wohl in der That nicht ganz rein fühlen. Daher wagte er nicht, dem frechen Untergebenen zu erwiedern, wie er es verdiente, sondern ging brummend ab und beklagte sich bei seinen Vorgesetzten, den beiden Hauptleuten der Stadtgarde. Diese hielten es jedoch, nachdem sie sich von der unter den Gardisten herrschenden Aufregung überzeugt hatten, im Einverständnisse mit den Stadtpflegern für nothwendig, eine Untersuchung über diese neue Angelegenheit einzuleiten, nicht um dem angegriffenen Unteroffizier zu schaden, sondern vielmehr um die Mannschaften zu beunruhigen und den unverschämten Musketier einzuschüchtern.

Dieser beharrte aber trotz aller angewandten Mittel bei seiner Behauptung und führte zum Beweise derselben eine ganze Reihe höchst detaillirter Angaben vor: Bernauer habe z. B. schon im Schießgraben bei der Ablieferung des Gefangenen dessen Handeisen aufgehoben und mit einem Hölzchen gemessen; er habe ihm ferner zu Hohenwarth, einem Oertchen auf der Straße nach Schongau, sein Halseisen abgenommen, mit einem Lumpen umwickelt und darauf wieder angelegt — der dortige Wirth und dessen Magd würden dies bezeugen können; dann habe Bernauer unterwegs dem Sträflinge öfters Feuer und Tabak gereicht; in einem Orte hinter Insbruck habe er ihn sogar einmal mit seinem Stocke wund geschlagen — daher der Ausdruck „Schinderstecken" — und vieles mehr der Art. Der Unteroffizier stellte alles entschieden in Abrede, und es ist nicht wenig charakteristisch, auf welche haarspaltenden Unterschiede dabei in aller Ernsthaftigkeit eingegangen wurde. Er gab zu, daß er im Schießgraben das Handeisen mit einem Hölzchen gemessen, weil es zu enge gewesen und ein anderes habe gemacht werden müssen, doch habe er das Eisen selbst nicht berührt, dasselbe sei ruhig auf dem Tische liegen geblieben; zu Hohenwarth habe der Gefangene sich das Halseisen selber aufgeschlossen, abgenommen und wieder angelegt, eine Nähterin aber, nicht er, habe den Lumpen darum gewickelt und festgenäht, er habe nur dabei gestanden und Anordnungen gegeben; niemals habe er dem Maleficanten Tabak und Feuer von Hand zu Hand gereicht, sondern

jedesmals den Tabaksbeutel und Stein und Stahl auf den Tisch oder Boden geworfen, worauf jener diese Dinge aufgehoben. Auch habe er ihn nie wund gestoßen; er erinnere sich nur, ihn einmal in einem Orte hinter Insbruck mit dem Gewehre, übrigens nur zum Scheine, bedroht zu haben, weil er sich nicht selber habe schließen wollen. Bei dieser Gelegenheit sei vielleicht der Stock aus dem Gewehre gefallen und könne möglicherweise wohl auch den Gefangenen berührt haben, doch wisse er nichts davon, glaube es auch nicht; jedenfalls habe Löher damals nichts derartiges behauptet.

Weitere Verhöre änderten nichts an der Sachlage, jeder blieb bei dem, was er zuerst behauptete. Für Bernauer gestaltete sich so die Affaire sehr unangenehm. Denn obgleich es sonnenklar war, daß Löher mit seinen Behauptungen von Anfang an nichts als Gelderpressung im Sinne gehabt hatte, und obgleich er wegen ähnlicher Versuche schon mehrfach bestraft worden war, ja sogar schon Spießruthen deßwegen hatte laufen müssen, so ließ sich doch andererseits nicht in Abrede stellen, daß es eigentlich fast gegen die Natur der Dinge gewesen wäre, wenn der Führer der Escorte während des langen Transportes nicht ab und zu dies oder jenes gethan hätte, was streng genommen in die Kategorie des „Schindermäßigen" gerechnet werden konnte. Dabei wurde die Haltung der Stadtgardisten von Woche zu Woche schwieriger. Schon liefen offene Beschwerden ein, daß man in Augsburg mit einem schindermäßigen Soldaten zu dienen gezwungen werde.

Unter diesen Umständen war das, was der Rath nun beschloß, vielleicht das klügste, was er thun konnte. Er gab Auftrag, die alte Streitsache von neuem vorzunehmen und nun mit allem Ernste zu verfolgen. Auf diese Weise wurde eine Diversion gemacht, und man durfte sich wohl der Hoffnung hingeben, zumal wenn man die beiden Gegner eine Zeit lang einsperrte, daß sich allmählich die Aufregung unter den Gardisten wegen der Schinderaffaire legen würde. Am 12. März verhörte also der Bürgermeister Ammon die beiden Soldaten noch einmal ein Langes und Breites bezüglich der Entweichung des zu den Galeeren verurtheilten Verbrechers. Erst nahm er jeden einzeln vor, dann confrontierte er sie, doch kam natürlich nichts neues zum Vorschein. Hierauf befahl er, „damit," wie er in seinem Berichte an den Rath sagt, „doch etwas geschiehet und ich nicht zu guterletzt beschuldigt werde, als ob ich diese Leute nicht beißen wollte," beide in Arrest zu führen; „ob ich wohl," fügt er noch bei, „sehr zweifle, daß ein Arrest und wenn er auch etliche Wochen oder Monate dauern sollte, dieses Problema auflößen wird."

Indeß, der Bürgermeister hatte Unrecht mit seinem Zweifel. Der Arrest trug in der That sehr wesentlich dazu bei, das Problema der Lösung näher zu bringen. Die beiden Sünder wurden in die Eisen geschafft, und zwar jeder in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine besondere dunkle Zelle. Der Aufenthalt dort war nicht angenehm. Die Arrestanten hatten sehr bald genug davon und bestürmten den Rath um ihre Freilassung. Bernauer suchte überdies noch durch Vermittlung seiner Frau die Fürsprache des Klosters Kaisheim zu erwirken, indem er sich anheischig machte, sich jedes Jahr von seiner Gage 20 Gulden abziehen zu lassen, bis jene 100 Gulden abbezahlt seien. In der That ließ man sich im Kloster auf dieses Versprechen hin erweichen und schickte demgemäß ein entsprechendes Fürschreiben für ihn nach Augsburg. Damit aber war die Hauptschwierigkeit des Falles aus dem Wege geräumt, und der Rath schritt nun am 5. April zur Verkündigung des Urtheils, indem er zugleich beide Delinquenten auf freien Fuß setzte. Bernauer wurde auf drei Monate zum Gemeinen degradiert, mit der Verschärfung, daß er während dieser Zeit täglich vor dem Rathhause Schildwache zu stehen habe. Löher wurde einfach ohne Abschied aus der Stadtgarde entlassen, eine Strafe, die er wegen seiner vielen Erpressungsversuche mit Fug und Recht verdient hatte. Der Bürgermeister Amman aber erhielt Befehl die Schinderaffaire, d. i. die Streitsache zwischen den beiden Soldaten noch einmal recht gründlich zu untersuchen, oder richtiger gesagt, sie durch geschicktes Verschleppen allmählich in Vergessenheit zu bringen.

Wenn der Rath freilich glaubte, damit die Angelegenheit begraben zu haben, so täuschte er sich. Die Gardisten erwiesen sich widerspenstiger als man erwartet hatte. Ohne Zweifel hatte der cassierte Musketier sein Möglichstes gethan, die Aufregung zu schüren. Nach einigen Wochen meldeten die Hauptleute, die Sache müsse durchaus vermittelst eines förmlichen Kriegsgerichtes zum Austrage gebracht werden; ehe auf die eine oder andere Weise eine formell unantastbare Entscheidung gefällt sei, könne Bernauer zu nichts mehr gebraucht werden; die Soldaten weigerten sich, mit ihm zusammen Dienst zu thun, und es stehe zu befürchten, daß die Augsburger Stadtgarde deßhalb bei dem ganzen Kreiscontingent in Verruf käme. So wurde denn ein reguläres Kriegsgericht installiert. Damit trat die Angelegenheit in ein neues Stadium und erhielt insbesondere auch für den cassierten Musketier ein bedenklicheres Gesicht. Denn wenn in dergleichen Fällen der Kläger den Beweis für die Wahrheit seiner Anschuldigungen nicht zu erbringen vermochte, so war ihm nach dem Kriegsrechte eine exemplarische Strafe ziemlich sicher. Löher war dies nicht unbekannt. Daß ihm seine Vorgesetzten nicht wohlwollten, darüber konnte er ebenfalls keine Zweifel haben, und er war sich auch wohl bewußt, in seinen Beschuldigungen es mit der Wahrheit nicht allzugenau genommen zu haben. Daher bekam er Angst, als er erfuhr, was im Werke sei, und entfloh. Für Bernauer war das schon halb gewonnenes Spiel, denn der Kläger stellte sich durch seine Flucht ja selbst das schlimmste Zeugniß aus.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Untersuchung nahm indessen ihren ungehinderten Fortgang und wurde mit Ernst und Umständlichkeit zu Ende geführt. Soweit sich sehen läßt, sparte man keine Mühe, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Selbst die Aussagen des Wirthes zu Hohenwarth wurden eingeschickt und in Ueberlegung gezogen. Ja man griff sogar in längst vergangene Zeiten zurück: eine Reihe von Soldaten, die bei anderen derartigen Transportunternehmungen in Gesellschaft von Bernauer mitgewirkt, wurden eingehend und detailliert vernommen, um festzustellen, inwieweit derselbe sich vielleicht früher schon ähnliche Vergehen, wie die ihm jetzt vorgeworfenen, habe zu Schulden kommen. Zu seinem Glücke konnte ihm aber nichts besonders Gravierendes nachgewiesen werden. Ueber ein paar Kleinigkeiten drückten die Richter gnädig das Auge zu.

Das Kriegsgericht fällte am 24. Juni seine Entscheidung. Bernauer wurde von allen Anschuldigungen freigesprochen und als ein in jeder Beziehung ehrlicher Soldat anerkannt. Dagegen sollte der Verleumder öffentlich vor der Front vom Henker für infam erklärt und ausgestoßen werden. Der Rath bestätigte am 9. Juli die erste Hälfte des Urtheils; die letzte, die sich auf den Musketier Löher bezog, unterdrückte er stillschweigend, da derselbe seine Person bereits in Sicherheit gebracht hatte.

Die Aufregung unter der Stadtgarde kam hierauf bald zur Ruhe. Bernauer trat wieder in den Dienst zurück, mußte indeß über zwei Monate lang als Gemeiner am Rathhause Schildwache stehen. Der Rest der Strafe wurde ihm dann in Gnaden erlassen. Er hatte, wie 18 Jahre zuvor sein damaliger Hauptmann, in jenem Transportgeschäfte ein Haar gefunden, und es scheint, daß er sich ebenfalls in Zukunft „jenes Werkes gänzlich entschlagen" hat.

Gottfried Keller.

Von Adolf Stern.

3.

Zwischen seiner ersten großen Novellensammlung „Die Leute von Seldwyla" und der zweiten „Züricher Novellen" veröffentlichte Gottfried Keller nur ein kleines Buch, welches indeß für die Gesammtbeurtheilung unseres Dichters von großer Wichtigkeit ist: „Sieben Legenden". Ueber den gemeinsamen Grundgedanken dieser Dichtungen, welche ein beinahe übermüthiges Lebensgefühl

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG